

Betreff:**Annahme oder Vermittlung von Zuwendungen über 100 € bis
2.000 €****Organisationseinheit:**

DEZERNAT VII - Finanzen, Stadtgrün und Sportdezernat

Datum:

12.11.2015

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Status
Finanz- und Personalausschuss (Vorberatung)	03.12.2015	Ö
Verwaltungsausschuss (Entscheidung)	15.12.2015	N

Beschluss:

„Der Annahme bzw. Vermittlung der in den Anlagen aufgeführten Zuwendungen wird zugestimmt.“

Sachverhalt:

Gemäß § 111 Abs. 7 Nieders. Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG; ehemals § 83 Abs. 4 Nieders. Gemeindeordnung) in Verbindung mit § 25 a Gemeindehaushalts- und –kassenverordnung entscheidet seit dem 20. Mai 2009 der Rat über die Annahme oder Vermittlung von Zuwendungen über 100 €. Mit Beschluss vom 16. Februar 2010 hat der Rat für Zuwendungen von über 100 € bis höchstens 2.000 € von der in der Verordnung geregelten Delegationsmöglichkeit an den Verwaltungsausschuss Gebrauch gemacht. Bezüglich der Zuwendungen über 2.000 € wird auf die ebenfalls in der heutigen Sitzung vorgelegte Ratsvorlage verwiesen.

In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, dass bei der Festlegung der Wertgrenzen eine Sonderregelung zu sogenannten Kettenzuwendungen zu beachten ist. Nach den Regelungen der o. g. Verordnung werden als Kettenzuwendungen mehrere Einzelzuwendungen eines Gebers innerhalb eines Haushaltjahres bezeichnet, deren Werte erst in der Summierung die für die Zuständigkeiten maßgeblichen Wertgrenzen überschreiten. Ein entsprechender Hinweis ist der Spalte Zuwendungszweck/Erläuterungen zu entnehmen.

Die Zuwendungen werden erst nach der entsprechenden Entscheidung angenommen bzw. vermittelt. Ausnahmen bilden Zuwendungen, für die eine nachträgliche Zustimmung erforderlich ist, weil sie zweckgebunden vor der Gremienentscheidung verwendet werden sollen oder von dem zuständigen Fachbereich versehentlich nicht fristgerecht gemeldet wurden.

Nähere Informationen zu den einzelnen Zuwendungen sind den Anlagen zu entnehmen.

Geiger

Anlage/n:

Zuwendungen VA Dezember 2015

Annahme von Zuwendungen an die Stadt Braunschweig (2015)

Fachbereich 37

Ifd. Nr.	Zuwendungsgeber	Zuwendung Art / Wert	Zuwendungszweck / Erläuterungen
1	ALBA Braunschweig GmbH	250,00 €	Ortsfeuerwehr Watenbüttel Kettenzuwendung
2	Klaus Behrens	200,00 €	Ortsfeuerwehr Watenbüttel
3	Braunschweiger Versorgungs-AG & Co. KG	200,00 €	Ortsfeuerwehr Watenbüttel
4	René Budries	108,00 €	Ortsfeuerwehr Leiferde
5	Eric Gerecke	300,00 €	Ortsfeuerwehr Rautheim
6	Karl Grziwa	200,00 €	Ortsfeuerwehr Lehndorf
7	Hoffmann Erd- Straßen- und Tiefbau GmbH & Co. KG	150,00 €	Ortsfeuerwehr Leiferde
8	Milkau GmbH & Co. KG	150,00 €	Ortsfeuerwehr Watenbüttel
9	Heidemarie Mundlos	100,00 €	Ortsfeuerwehr Watenbüttel Kettenzuwendung
10	Nibelungen-Wohnbau- GmbH	400,00 €	Ortsfeuerwehr Watenbüttel
11	Georg Oswald	150,00 €	Ortsfeuerwehr Harxbüttel
12	Dr. Jürgen Schulze	250,00 €	Ortsfeuerwehr Lehndorf
13	Volksbank eG Braunschweig/Wolfsburg	200,00 €	Ortsfeuerwehr Thune
14	Kurt Wolf	120,00 €	Ortsfeuerwehr Harxbüttel
15	Zum Eichenwald GbR	500,00 €	Ortsfeuerwehr Mascherode

Fachbereich 40

Ifd. Nr.	Zuwendungsgeber	Zuwendung Art / Wert	Zuwendungszweck / Erläuterungen
1	Kooperationspartner Nachmittagsbereich KidS e.V. (Kinder in der Schule)	256,30 €	Anschaffung einer Lümmelbank für den Schulhof der GS Am Schwarzen Berge

Fachbereich 51

Ifd. Nr.	Zuwendungsgeber	Zuwendung Art / Wert	Zuwendungszweck / Erläuterungen
1	ivm Institut VerpackungsMarkt- forschung GmbH	120,00 €	Kindertagesstätte Leibnizplatz
2	Dr. Horst Rabe	Sachspende 827,45 €	Zahnputzutensilien für die Kindertagesstätte Lindenbergsiedlung

Vermittlung von Zuwendungen an Dritte - nachträgliche Zustimmung (2015)

Fachbereich 51

lfd. Nr.	Zuwendungsgeber	Zuwendung Art / Wert	Zuwendungsempfänger	Zuwendungszweck/Erläuterungen
1	Elli-Hofmann- Eckensberger-Stiftung	1.500,00 €	insbesondere körperlich und geistig behinderte Mitmenschen	finanzielle Unterstützung im Rahmen der allgemeinen Erziehungshilfe